

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	67
		<b>TOP:</b>	10a
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	21.02.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Schanz (TiefbA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierung der Aubrücke nicht ohne zeitweilige Öffnung der Hofener Straße</b> <b>- Antrag Nr. 20/2017 (CDU) vom 27.01.2017</b> <b>- mündlicher Bericht</b>		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Ebenso ist der als Tischvorlage ausgeteilte gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD, Nr. 50/2017 vom 21.02.2017, dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Thürnau weist auf die Anträge hin, denen die Verwaltung durchaus folgen könne.

Anschließend berichtet Herr Schanz und zitiert dabei den Antrag Nr. 20/2017, wonach die Hofener Straße während der zweimonatigen Bauzeit im Sommer wieder für den Verkehr geöffnet werden solle. Die Referate T, StU und SOS hätten aber festgestellt, dass dies nicht machbar sei. Schließlich habe man den Radverkehr am Sonntag seinerzeit nur deshalb einrichten können, weil das Ungleichgewicht zwischen Radverkehr und Pkw-Verkehr dies erlaubt habe.

Zum Antrag Nr. 50/2017 merkt er an, grundsätzlich bemühe sich die Verwaltung, Großmaßnahmen, vor allem wenn Straßen gesperrt werden müssten, in den Ferien durchzuführen. Bei einer Verschiebung um ein Jahr seien die organisatorischen Dinge zu bedenken, die sich jedoch regeln ließen, wobei 2018 zwei weitere Großbaumaßnahmen - Sanierung Österreichischer Platz und Schwanentunnel - anstünden. Diese wirkten sich zwar nicht direkt verkehrlich aus, doch reiche dafür die Kapazität bei Bauüberwachung und -umsetzung möglicherweise nicht aus. Theoretisch könnten auch mehr Fahrzeuge der SSB auf der Aubrücke den Bauablauf einschränken. Aber auch das lasse sich regeln. Er macht deutlich, dass die Verwaltung eine Sanierung 2017 vorziehen würde. Grundsätzlich erklärt er, wenn die Verwaltung ihre längerfristigen Planungen künftig solchen kurzfristigen Überlegungen unterwerfen müsse, werde die Umsetzung der Maßnahmen problematisch. Dies sei keine wünschenswerte Strategie.

Die Vertreter der Fraktionen danken für den Bericht.

Für die Antragsteller betont StRin Bulle-Schmid (CDU), es sei sehr bedauerlich, dass die Hofener Straße während der Bauzeit an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet werden könne. Ihrer Fraktion leuchte nicht ein, dass eine jahrzehntelange Praxis in dieser besonderen Situation nicht befristet wieder aufgenommen werden könne. Damit könnten sehr viele Anwohnerinnen und Anwohner in dem großen Wohngebiet entlastet werden. Ebenso seien auch die Schmidener Straße und Steinhaldenfeld sehr überlastet. Hinzu komme ein Umweg von vielen Kilometern, und dies angesichts der Feinstaubthematik. Sie bittet klarzustellen, dass es zwei unterschiedliche Beschilderungen gebe, während der Woche und an Sonn- und Feiertagen. Dies bestätigt Herr Schanz. Weiter merkt StRin Bulle-Schmid an, ihre Fraktion bestehe nicht darauf, die Sanierung um ein Jahr zu verschieben.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) räumt ein, dass die Sanierung der Aubrücke auch für die in der Nachbarschaft Wohnenden nicht einfach sei. Dennoch komme man um die Sanierung nicht herum. Er entnimmt der Antwort der Verwaltung, dass ein Verschieben der Maßnahme auf das nächste Jahr zwar nicht unbedingt gut, aber machbar sei. Im Weiteren begründet er den gemeinsamen Antrag, von dem er hier nicht abweichen wolle. Was die Hofener Straße anbelange, so habe man hier nach 30 Jahren Diskussion einen überparteilichen Kompromiss gefunden. Das Wohngebiet werde während der Bauzeit an Werktagen durch den Berufsverkehr stark belastet, deshalb sollte der Grundsatzbeschluss wegen insgesamt 8 Tagen nicht infrage gestellt werden. An Sonntagen könne man mit der U12 und der U14 an den Max-Eyth-See gelangen.

Die Argumente in Bezug auf das Bauen könne sie gut nachvollziehen, so StRin Kletzin (SPD), dennoch überwiege der Vorteil durch den ÖPNV.

Für seine Fraktionsgemeinschaft komme nicht infrage, dass die Sonntagssperrung der Hofener Straße aufgehoben werde, betont StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS). Wenn die Verwaltung bei einer Vertagung keine größeren Schwierigkeiten in der Umsetzung sehe, könne seine Fraktionsgemeinschaft dem Antrag Nr. 50/2017 zustimmen. Andernfalls sollte die Brücke wie geplant saniert werden.

StR Zeeb (FW) bittet die Verwaltung um Stellungnahme, ob es möglich sei, die Austraße an der Gaststätte "Keefertal" vorbei einzubeziehen, eventuell als alternierende Einbahnstraße.

Mit Blick auf seinen Antrag, den Österreichischen Platz umzugestalten, hielt StR Dr. Schertlen (STd) es für sinnvoll, die Sanierung zu verschieben und erst 2019 oder 2020 anzugehen, falls die Brücke noch so lange halte.

BM Thürnau führt aus, die Austraße komme nach Aussage der Verkehrsbehörde als Umleitungsstrecke nicht infrage. Grundsätzlich merkt er an, dass es lediglich um zwei Monate Bauzeit überwiegend in den Sommerferien gehe. Wenn der Ausschuss mehrheitlich für eine Verschiebung sei, werde die Verwaltung folgen. Er persönlich halte dies aber nicht für erforderlich. Ohnehin sei er nicht davon überzeugt, dass man Pendler so rasch dazu bringe, aus dem Auto in die U12 zu wechseln.

Er bittet die Antragsteller, sich zu äußern, wie mit den Anträgen verfahren werden solle.

StR Peterhoff sieht nach wie vor durch die U12 beim Pendlerverkehr insgesamt eine Entlastung, weshalb die Maßnahme erst 2018 bzw. nach Fertigstellung der U12 durchgeführt werden sollte.

Seine Fraktion könne den Argumenten der Verwaltung folgen, unterstreicht StR Kotz (CDU), und beim ursprünglichen Zeitplan bleiben.

BM Thürnau lässt über Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags Nr. 50/2017 bzw. den von StR Peterhoff mündlich formulierten Antrag abstimmen und stellt fest:

Dieser Antrag wird vom Ausschuss mit 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Nr. 20/2017 lehnt der Ausschuss mit 8 Ja- und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

StR Peterhoff merkt abschließend noch an, er halte es für seltsam, einen Kompromiss, den man nach 30 Jahren endlich gefunden habe, auf diese Weise wieder aufzubrechen. StRin Bulle-Schmid hält dagegen, dass es sich hier nicht um eine Aufkündigung des Kompromisses handle. Im vorliegenden Fall erfordere diese zweimonatige Ausnahmesituation eine ebensolche in der Hofener Straße. Aufgekündigt werde nichts.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. BezÄ Ca, Mühl, Mün
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN